

## Vergleich Pauschaldeklaration Unfallversicherung (AUB 2022) Standard / Plus / Premium

### Für alle nachfolgenden Leistungen gilt:

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Standard	Plus	Premium
1. Allergische Reaktionen als Folge von Insektenstichen	nicht versichert	✓	✓
2. Anfälle (hierdurch verursachte Unfälle), soweit es sich handelt um			
a) epileptische Anfälle und Krampfanfälle	nicht versichert	✓	✓
b) Herzinfarkt oder Schlaganfall	nicht versichert	✓	✓
c) andere Anfälle	nicht versichert	nicht versichert	✓
3. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	✓	✓	✓
4. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch			
a) Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mittel, die das Bewusstsein beeinträchtigen)	nicht versichert	✓	✓
b) Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	✓	✓	✓
c) Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	bis 1,3 ‰	bis 1,3 ‰	bis 1,3 ‰
d) Übermüdung	✓	✓	✓
e) ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	nicht versichert	✓	✓
f) andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3 ‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	nicht versichert	nicht versichert	✓
5. Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	nicht versichert	✓	✓
6. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	✓	✓	✓
7. Ertrinken und Erstickten	nur unter Wasser	nur unter Wasser	✓
8. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	nicht versichert	nicht versichert	✓
9. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	✓	✓	✓
10. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	✓	✓	✓
11. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓
12. Fluggastrisiko: Unfälle als Passagier/Fluggast (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	✓	✓	✓
13. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
14. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch (keine Berufskrankheiten)	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
15. Geräuscheinwirkung, plötzliche	✓	✓	✓
16. Go-Karts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	✓	✓	✓
17. Herzinfarkt (hierdurch verursachte Unfälle)	nicht versichert	✓	✓
18. Herzinfarkt (unfallbedingt)	✓	✓	✓
19. Höhenkrankheit (Ein Gesundheitsschaden durch ein Höhenlungenödem (HAPE) oder Höhenhirnödem (HACE) aufgrund akuter Höhenkrankheit (AMS) gilt als mitversichert)	nicht versichert	nicht versichert	✓
20. Impfschäden durch Impfungen			
a) gegen bestimmte Krankheiten	nicht versichert	✓	✓
b) gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)	nicht versichert	✓	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Standard	Plus	Premium
21. Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	nicht versichert	✓	✓
22. Infektionen			
a) durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	✓	✓	✓
b) mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	✓	✓	✓
c) durch einen Zeckenstich mit FSME	✓	✓	✓
23. Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden:			
a) Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis);	nicht versichert	✓	✓
b) Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.			
24. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
25. Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	nicht versichert	✓	✓
26. K.-o.-Tropfen – ungewollte Einnahme	nicht versichert	✓	✓
27. Kite-Sportarten (wie Kite-Surfen, Kite-Skiing, Buggy-Kiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	✓	✓	✓
28. Kraftanstrengungen, erhöhte:			
a) Verrenkungen von Gelenken an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓	✓
b) Verrenkungen sonstiger Gelenke	nicht versichert	✓	✓
c) sonstige Schädigungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule	nicht versichert	✓	✓
d) Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	✓	✓	✓
e) Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an sonstigen Körperteilen	nicht versichert	✓	✓
f) Bauch-, Nabel- oder Leistenbrüche	✓	✓	✓
g) sonstige Unterleibsbrüche	nicht versichert	✓	✓
h) Knochenbrüche	nicht versichert	✓	✓
i) Meniskusschäden	✓	✓	✓
29. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Der Versicherungsschutz besteht	für 14 Tage	für 21 Tage	solange das Kriegsgebiet nicht verlassen werden kann, mind. 30 Tage
30. Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	nicht versichert	nicht versichert	✓
31. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
32. Medikamenteneinnahme – Unfälle aufgrund hierdurch verursachter Bewusstseinsstörung	nicht versichert	✓	✓
33. Medikamentenentzug oder unsachgemäße Verabreichung in Situationen, denen sich die versicherte Person nicht entziehen kann (z. B. bei Entführung oder Geiselnahme)	nicht versichert	nicht versichert	✓
34. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓
35. Nahrungsmittelvergiftung	nicht versichert	✓	✓
36. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.	✓	✓	✓
37. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	✓	✓	✓
38. Sauerstoffentzug	✓	✓	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Standard	Plus	Premium
39. Säuren a) als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch, siehe Nr. 14	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
b) fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen)	✓	✓	✓
c) fest oder flüssig – Vergiftungen hierdurch	nicht versichert	✓	✓
40. Schlaganfall (hierdurch verursachte Unfälle)	nicht versichert	✓	✓
41. Schlaganfall (unfallbedingt)	✓	✓	✓
42. Schlägereien/Raufhändel – hierdurch verursachte Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
43. Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	nicht versichert	✓	✓
44. Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓	✓
45. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	✓	✓	✓
46. Tauchtypische Gesundheitsschäden (Kostenersatz für Erstbehandlung in einer Dekompressionskammer siehe Nr. 83 b)	✓	✓	✓
47. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	✓	✓	✓
48. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle / Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	✓	✓	✓
49. Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	bis 1,3 %	bis 1,3 %	bis 1,3 %
50. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
51. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von	Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Minderjährigen oder Schuldunfähigen	Minderjährigen oder Schuldunfähigen
52. Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
53. Vergiftungen durch Pflanzen	nicht versichert	nicht versichert	✓
54. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Ausnahme: Vergiftungen durch Alkohol oder Drogen)	nicht versichert	✓ Ausnahme gilt bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben	✓ Ausnahme gilt bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
55. Wundinfektionen	durch nicht geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen	Standard	Plus	Premium
56. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	25 %	70 %	100 %

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	Standard	Plus	Premium
<b>Invaliditäts-Leistung</b> als Invaliditätskapital und/oder Unfall-Rente			
57. Gliedertaxe	AUB	verbesserte Plus	verbesserte Premium
58. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	24 Monaten	24 Monaten	36 Monaten
59. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
60. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
61. Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	nicht versichert	✓	✓
62. Helmbonus, Erhöhung der Invaliditäts-Grundsomme um 25 %, max. 100.000 Euro, wenn bei unfallbedingtem Kopfverletzungen ein geeigneter Helm getragen wurde	nicht versichert	nicht versichert	✓

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	Standard	Plus	Premium
<b>Übergangsleistung</b>			
63. bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50 %	optional	optional	optional
<b>(Erweitertes) Krankenhaus-Tagegeld (KHT) – optional</b>			
64. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
65. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	1.825 Tage
66. bei Nachbehandlung, die aus medizinischen Gründen nicht vor Ablauf des Leistungszeitraums vom Unfalltag an (Nr. 64) möglich war (z. B. Entfernung von Osteosynthesematerial):			
a) Verlängerung des Leistungszeitraums um (Gesamtleistungszeitraum)	0 Jahre (gesamt 2 Jahre)	5 Jahre (gesamt 8 Jahre)	5 Jahre (gesamt 10 Jahre)
b) Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Gesamtleistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	2.190 Tage
67. Verdoppelung des KHT in den ersten Kalendertagen der vollstationären Behandlung und zwar maximal für	nicht versichert	30 Tage	60 Tage (auch im Ausland)
68. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (Nr. 73)	830 Tage	1.625 Tage	3.000 Tage
69. KHT auch für stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen durch Insektenstiche	nicht versichert	✓	✓
70. KHT auch bei Notfallanweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	nicht versichert	✓	✓
71. KHT auch für unfallbedingte Reha-Maßnahmen/Kuren	nicht versichert	✓	✓
72. KHT auch für ambulante Operationen	2 Tage	3 Tage	8 Tage
<b>Erweitertes Genesungsgeld (bei Vereinbarung KHT inklusive)</b>			
73. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	100 Tage	500 Tage	750 Tage
74. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	✓	✓	✓
75. Genesungsgeld auch dann, wenn die versicherte Person während des Krankenhausaufenthaltes an den Unfallfolgen verstirbt	nicht versichert	nicht versichert	✓
<b>Todesfalleistung (5.000 Euro, höhere Summe optional)</b>			
76. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	✓	✓	✓
77. Todesfalleistung bei Luft- oder Seeverschollenheit	nicht versichert	✓	✓
78. Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ausgenommen Luftfahrzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte der vereinbarten Summe, höchstens jedoch um	nicht versichert	15.000 Euro	50.000 Euro
79. Zahlung der Todesfallsumme bei Tod im zweiten Jahr nach dem Unfall, wenn die in diesem Fall vorgesehene Invaliditätsleistung im Todesfall (nach dem bei Überleben zu prognostizierenden Invaliditätsgrad) geringer ist als die Todesfallsumme	nicht versichert	✓	✓
80. Vollwaisenunterstützung: Verdoppelung der jeweiligen Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile innerhalb eines Jahres aufgrund desselben Unfallereignisses, höchstens jedoch um	nicht versichert	nicht versichert	250.000 Euro
81. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente
<b>Kosmetische Operationen</b>			
82. Kosten für kosmetische Operationen bis maximal	10.000 Euro	20.000 Euro	250.000 Euro, auch für Zähne, die bereits mit festem Zahnersatz (z. B. Brücken, Im- plantaten, Kronen oder Inlays) versehen sind
a) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne			
b) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne	nicht versichert		
<b>Bergungskosten</b>			
83. a) Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	10.000 Euro	50.000 Euro	500.000 Euro
b) inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	nicht versichert		
84. Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	nicht versichert	✓	✓

Zusätzliche Leistungen	Standard	Plus	Premium
<b>Kostenersatz</b>			
85. Kinderbetreuung: Haushaltshilfe und Tagesmutter bis zu	nicht versichert	60 Tage, max. 6.000 Euro	max. 10.000 Euro
86. Nachhilfekosten (nur in der Kinder-Unfallversicherung) bis zu	nicht versichert	30 Euro/Tag, max. 3.000 Euro	60 Euro/Tag, max. 10.000 Euro
87. Kostenersatz bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt	nicht versichert	30.000 Euro	50.000 Euro
a) Umschulungsmaßnahmen und Prüfungsgebühren			
b) Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung			
c) behindertengerechte Umbauten der bestehenden Wohnung			
d) Prothesen und Hilfsmittel, künstliche Organe, Organtransplantationen			
e) Anschaffung eines Behindertenbegleit- oder Assistenzhundes (z. B. Blindenführhunde, Gehörlosenhunde, Medizinische Signalthunde, Servicehunde)			
f) behindertengerechte Kfz-Umbauten			
88. Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung bzw. logopädische Soforthilfe; Übernahme der Kosten für die ersten	nicht versichert	10 Sitzungen	25 Sitzungen
<b>Sonstige zusätzliche Leistungen</b>			
89. Leistung bei Koma	nicht versichert	ab dem 11. Tag 100 Euro/Woche, max. 2.500 Euro	30 Euro/Tag für max. 3 Jahre (= 10.950 Euro)
90. Pflegetagegeld, für die Dauer der Pflegegradzuerkennung, längstens bis zum einem Jahr ab dem Unfalltag			
a) bei Pflegegrad 2	nicht versichert	nicht versichert	20 Euro
b) bei Pflegegrad 3	nicht versichert	nicht versichert	40 Euro
c) ab Pflegegrad 4	nicht versichert	nicht versichert	60 Euro
91. Rooming-in-Leistung in der Kinderunfall-Versicherung (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	nicht versichert	50 Euro/Nacht, max. 12 Monate vom Unfalltag an	60 Euro/Nacht
92. Rooming-in-Leistung bei Ehe- oder Lebenspartnern	nicht versichert	nicht versichert	30 Euro/Nacht, max. 100 Nächte
93. Ergänzung zur Rooming-in-Leistung (Kinderunfall-Versicherung und bei Ehe- oder Lebenspartnern): Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	nicht versichert	pauschal 50 Euro, mit Nachweis bis 200 Euro	pauschal 100 Euro, mit Nachweis bis 300 Euro
94. Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen (gestaffelt)	nicht versichert	max. 1.000 Euro	max. 1.000 Euro
95. Sofortleistungen bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	nicht versichert	10 %, max. 20.000 Euro	10 %, max. 20.000 Euro
96. Sofortleistung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims bei Vorliegen von bestimmten Schwerverletzungen	nicht versichert	nicht versichert	30.000 Euro
97. Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	nicht versichert	✓	✓
98. Reparaturkostenübernahme			
a) bei unfallbedingter Beschädigung der Zahnsperre bei minderjährigen Kindern bis 2.000 Euro	nicht versichert	nicht versichert	✓
b) bei unfallbedingter Beschädigung der Brille bei minderjährigen Kindern bis 200 Euro	nicht versichert	nicht versichert	✓
c) bzw. Kostenbeteiligung bei Beschädigung von bereits bestehenden Gliedmaßen-Prothesen bis 2.000 Euro	nicht versichert	nicht versichert	✓
99. erweiterte Kurkostenbeihilfe	nicht versichert	nicht versichert	30.000 Euro

Weitere Vereinbarungen	Standard	Plus	Premium
100. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leibliche oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers, Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers), Versicherungssummen siehe jeweilige BB	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 6 Monate	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 6 Monate	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 12 Monate
101. Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit der Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre)	nicht versichert	✓	✓
102. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	optional	optional	optional
103. Keine Operationspflicht	✓	✓	✓
104. Geringfügige Verletzungen – Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	✓	✓	✓
105. Versehensklausel betreffend Änderung der Berufstätigkeit (Berufsgruppenwechsel)	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓

Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen	Standard	Plus	Premium
106. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	✓	✓	✓
107. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	✓	✓	✓

Beitragsbefreiung	Standard	Plus	Premium
108. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	bis 12 Monate	bis 12 Monate	bis 36 Monate
109. bei 100 %-iger Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers länger als 6 Wochen	nicht vereinbart	nicht vereinbart	bis 12 Monate
110. bei der Versicherung von Kindern im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des	18. Lebensjahres des versicherten Kindes	18. Lebensjahres des versicherten Kindes	21. Lebensjahres des versicherten Kindes
111. bei der Versicherung von Kindern bei Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung	18. Lebensjahres des versicherten Kindes, bei 100 % Invalidität des Versicherungsnehmers	18. Lebensjahres des versicherten Kindes, bei 100 % Invalidität des Versicherungsnehmers	21. Lebensjahres des versicherten Kindes, ab 50 % Invalidität des Versicherungsnehmers

Leistungs garantien	Standard	Plus	Premium
112. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	✓	✓	✓
113. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	✓	✓	✓
114. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
115. Besserstellungsgarantie	nicht versichert	nicht versichert	✓